

Beschluss

Nr. **24/42/08G** Vom **16.10.2024** P240776

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028; Vierkantonales Geschäft

24.0776.02, Bericht der BKK vom 17.09.2024

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0776.01 vom 12. Juni 2024 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.0776.02 vom 16. September 2024, beschliesst:

- Der Leistungsauftrag 2025–2028 der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird genehmigt.
- 2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 wird eine Ausgabe von Fr. 204'693'868 mit folgenden Jahrestranchen bewilligt: 2025: Fr. 50'471'048, 2026: Fr. 50'867'572, 2027: Fr. 51'597'825, 2028: Fr. 51'757'423. Auf dem Lohnaufwand der FHNW (Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge des Vorjahres) wird jährlich zu 50% ein Teuerungsausgleich gewährt (Veränderung Landesindex für Konsumentenpreise September des Vorvorjahres gegenüber September des Vorjahres). Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um diese indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen.
- 3. Die Eignerstrategie 2025–2028 des Kantons Basel-Stadt für die Fachhochschule Nordwestschweiz wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Die Beschlüsse 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.